



Berlin Institut
für Partizipation



Bürgerräte in aller Munde

Wie Bürgerräte gelingen können und wo Grenzen liegen –
Erfahrungen aus Baden-Württemberg

Autoren: Timo Peters, Matthias Krause

Die Autoren



Timo Peters ist seit 10 Jahren Referent in der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg. Zuvor war er fünf Jahre als Berater bei der IFOK GmbH tätig. Seit mehr als 15 Jahren ist die Beteiligung von Bürger*innen an politischen, planerischen und gesellschaftlichen Fragen also seine Welt. Als Dozent an der Hochschule in Karlsruhe vermittelt er dies nun auch den nachkommenden Generationen. Er hat seinen Master in Politik und BWL an der Universität Göttingen abgeschlossen. Berufsbegleitend hat er von 2011 bis 2014 ein Masterstudium der VWL mit Schwerpunkt nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit absolviert.



Matthias Krause ist seit 5 Jahren in der Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen am Regierungspräsidium Freiburg. Er koordiniert dort unter anderem die Beteiligungsprozesse rund um die Planung von Bundes- und Landesstraßen sowie Radschnellverbindungen. Das konstruktive Miteinander im Dreiecksverhältnis von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik in einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld sind für ihn seit jeher von großem Interesse und begleitet ihn auch in seinem ehrenamtlichen Engagement. Vor seinem beruflichen Einstieg bei der Landesverwaltung Baden-Württemberg studierte er Rechtswissenschaften und Soziologie an der Universität Konstanz.

Timo Peters, Matthias Krause

Bürgerräte in aller Munde

Wie Bürgerräte gelingen können und wo Grenzen liegen – Erfahrungen aus Baden-Württemberg

*Die Politik des Gehörtwerdens ist in Baden-Württemberg etablierter Bestandteil der politischen Kultur und der Verwaltungspraxis. Die Bürgerbeteiligung ist aber kein starres Gebilde, sondern passt sich fortwährend an die Entwicklungen an. Ein zwischenzeitlich gleichfalls auf kommunaler, Landes- und auch Bundesebene eingesetztes Beteiligungsformat ist der Bürgerrat. In Baden-Württemberg wird dieses Format häufig Bürgerforum genannt. Wesentlicher Bestandteil des Formates ist eine Zufallsauswahl von Bürger*innen. Warum dies so ist, welche Schritte hin zu einem Bürgerforum gegangen werden sollten und wo die Grenzen des Formates liegen, möchten die Autoren aufzeigen.*

Einleitung

Unbenommen befindet sich unsere heutige Gesellschaft in einer sehr dynamischen Phase. Die Auswirkungen des Klimawandels, die Folgen von Digitalisierung und KI, die Zuwanderung von Geflüchteten, der demographische Wandel, die weltweiten Kriege, bewaffnete Konflikte und der Terrorismus sind nur ein paar Zeichen der weltweiten Veränderungen und der realen sowie gefühlten Unsicherheit. „Die Welt ist irgendwie aus den Fugen geraten“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann in einem Interview mit dem Tagesspiegel vom 22.12.2023.

Oftmals wird diagnostiziert, dass diese Veränderungen zur Spaltung der Gesellschaft führen – dass sich also Befürworter*innen und Gegner*innen unversöhnlich gegenüberstehen. Hierauf gehen auch die Soziologen Steffen Mau, Thomas Lux und Linus Westheuser in ihrem neuesten und viel beachteten Werk ein und zeigen zwar eingangs auf, dass „sich Polarisierungsdiagnosen geradezu inflationär [verbreiten]“ (Mau et al. 2023: 7). Im Rahmen ihrer empirischen Analysen kommen die Wissenschaftler jedoch zu dem Schluss, dass das „Bild einer gespaltenen Gesellschaft nicht zutrifft“ (ebd.).

Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass es keine Konflikte, Ungleichheiten und damit einhergehende Auseinandersetzungen gibt. Vielmehr sind diese der Motor von Gestaltung und Veränderung. In welche Richtungen die Veränderungen gehen werden, ist noch unklar. Aktuell befindet sich unsere Gesellschaft in einem großen Aushandlungsprozess darüber, wohin die Reise gehen soll: über die Bildung im Land, über die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, über den Infrastrukturbedarf, über die Energiepolitik – um nur ein paar Bereiche zu nennen.

Genau hier knüpft Bürgerbeteiligung in ihren unterschiedlichen Formaten und Wirkebenen an. Sei dies im kommunalen Umfeld, regional, landes- oder gar bundesweit. Mehr denn je ist eine Bürgerbeteiligung zur Gestaltung von Veränderungsprozessen gefragt. Im Rahmen der Politik des Gehörtwerdens ist Bürgerbeteiligung bereits seit mehr als 10 Jahren Teil der politischen Kultur und der Verwaltungspraxis in Baden-Württemberg. Und dies mit Erfolg, wie das mehrjährige Demokratie-Monitoring zeigt (vgl. Vetter & Brettschneider 2023: 583-607).

Gewichtige Weiterentwicklungen hat dabei die informelle Bürgerbeteiligung erfahren, die als

zusätzliches Zahnrad zur formellen und mithin gesetzlich festgeschriebenen Beteiligung in das Getriebe des Alltags von öffentlicher Verwaltung und Politik eingefügt wurde. Mit der formellen Beteiligung sind Behörden qua Vorrang des Gesetzes dazu verpflichtet die entsprechenden Formen der Beteiligung durchzuführen. Verwiesen werden kann insofern im kommunalen Umfeld auf die Bauleitplanung und mithin § 3 BauGB. In Baden-Württemberg gibt es ein Gesetz über die dialogische Beteiligung (GBl. 2021, 118), einen Planungsleitfaden (vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg, 2014) und die Entscheidung bei wichtigen Gesetzesvorhaben Bürgerforen durchzuführen. Bei großen Infrastrukturprojekten stößt man im Rahmen des regelmäßig notwendig werdenden Planfeststellungsverfahrens ebenfalls auf die Elemente der formellen Beteiligung. Über § 73 VwVfG ist hier ein Anhörungsverfahren normiert.

Der „Schönheitsfehler“ der formellen Beteiligung liegt in der meist späten Verortung und Durchführung im Verlaufe einer Planung oder eines Verfahrens. Die – betroffene oder interessierte – Öffentlichkeit steht vermeintlich vor unveränderlichen Tatsachen. Das Beteiligungsparadox, wonach „in dem Verfahrensstadium, in dem die größte Einflussmöglichkeit gegeben ist, die geringste Beteiligungsbereitschaft besteht“ (Mauch 2014: 129), manifestiert sich somit auch im förmlichen Verfahren. Das Korsett der formellen Beteiligung ist in zeitlicher und methodischer Hinsicht sehr eng geknüpft. Viel Potenzial also für aufgeheizte Stimmung, verhinderter Selbstwirksamkeit und letztlich auch für Verzögerungen des eigentlichen Vorhabens. Die viel früher ansetzende informelle Beteiligung eröffnet hier die Möglichkeit weitaus flexibler und bereits vor, zu Beginn von oder auch parallel zu konkreten Planungen und Verfahren die Öffentlichkeit in das eigene Verwaltungshandeln einzubeziehen. Bürgerräte sind dabei ein Format der informellen

Beteiligung, in dessen Rahmen Aushandlungen von Staat und Bürgergesellschaft über konkrete sowie konflikthafte Fragen stattfinden.

Welche Möglichkeiten und Grenzen Bürgerräte haben und welche falschen Hoffnungen sie ggf. wecken können, darüber soll es in diesem Beitrag gehen. Denn Bürgerräte sind eine Beteiligungsmethode, mit der Politik und Verwaltung zukünftig bestimmte Transformationsfragen und -projekte im Austausch mit der Gesellschaft gestalten können. Gleichwohl – und das sei vorweggesagt – sind Bürgerräte lediglich eine Beteiligungsmethode von vielen. Sie sind kein Heilsbringer und kein Mittel für alles. Das Format sollte wohl gepflegt und sinnvoll verwendet werden, um die Wirkung und die Akzeptanz nicht zu verlieren.

Über die Bedeutung von Bürgerforen

Bürgerräte heißen in Baden-Württemberg Bürgerforen. Viele kritisieren beim Räte-Begriff die Anlehnung an die Räte-Republiken, wie sie in der Weimarer Zeit punktuell aufkamen. Andere wiederum stört an dem Begriff, dass eine gleiche Stellung wie der von Gemeinde- oder Kreisräten suggeriert würde. Dem ist nicht der Fall. Denn: Bürgerforen entscheiden nicht. Sie geben Empfehlungen und Impulse für die Entscheidung durch die legitimierten Gremien und Organe, wie u. a. eines Gemeinderats. Damit sind sie ein Mittel, um zu hören, wie die Bevölkerung zu Vorhaben des Landes und der Kommunen steht und welche Präferenzen sie hat. Dies gibt den Parlamenten eine bessere Entscheidungsgrundlage – gerade bei tiefgreifenden Entscheidungen – und kann so zu einem besseren Politikoutput und höherer Zufriedenheit führen.

Gleichzeitig ermöglichen Bürgerforen, dass die Öffentlichkeit an den sie selbst betreffenden Entscheidungen teilhat, sich gebunden fühlt, sie akzeptiert und befolgt. Dies stärkt das demo-

kratische Bewusstsein der Öffentlichkeit. Das Vertrauen und das Verständnis von komplexen Entscheidungsfindungen werden gestärkt – das wiederum verbessert den Input für Entscheidungen. Bürgerforen können vor diesem Hintergrund die repräsentative Demokratie stärken, denn die Legitimation der demokratischen Entscheidungen insgesamt wird höher.

Legitimation ist ein wichtiges Stichwort. Häufig wird gefragt, welche Legitimation Bürgerforen hätten. Sie seien weder gewählt noch rechtlich verankert. Das ist richtig. In dem Wissen darum obliegt ihnen auch keine rechtliche Legitimation, sondern eine Legitimation durch das Verfahren. Dies bedeutet, dass die Legitimation ihrer Arbeit durch eine freie und unabhängige Diskussion sowie größtmögliche Transparenz gewährleistet wird. Durch diese Unabhängigkeit und den Diskurs anhand von sachlichen Argumentationen und Abwägungen, erzielt ein Bürgerforum seine Legitimation und eine Legitimation für sein Ergebnis. Das Ergebnis ist eine „wohl abgewogene öffentliche Meinung“ (Lafont 2021: 182). Dies spiegelt den realen Pluralismus in unserer Gesellschaft wider, zeigt die Komplexität schwieriger Entscheidungen und wird dem „Bohren dicker Bretter“ sowie dem Finden von Kompromissen gerecht.

Bürgerforen in Baden-Württemberg – Zwischen Politik des Gehörtwerdens und praktischer Beratung

Wie bereits erwähnt, hat die Bürgerbeteiligung mit Beginn der Landesregierung unter Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann eine hohe Bedeutung und Sichtbarkeit bekommen. Sie wurde über die Jahre institutionell verankert. Zunächst wurde ein Planungsleitfaden für eine neue Planungskultur zusammen mit einer Verwaltungsvorschrift in Baden-Württemberg (GBI. 2014: 22–24) erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift bindet die Landesverwaltung daran, bei Landes-

vorhaben zu prüfen, ob und in welchem Umfang Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Eine Evaluation durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung hat ergeben, dass Bürgerbeteiligung ein unverzichtbarer und selbstverständlicher Bestandteil bei der Planung und Durchführung von Infrastrukturvorhaben, wie Straßen oder Wasserprojekten sowie anderen gesellschaftspolitisch relevanten Themen geworden ist (vgl. Keil et al. 2022). So finden Beteiligungsprozesse beispielsweise bei der Planung von Ortsumfahrungen genauso statt, wie bei der Planung von Radschnellwegen. Auch die jüngste Studie der Universität Hohenheim gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen clavis unter der Leitung von Prof. Dr. Frank Brettschneider bestätigt die Wichtigkeit von Kommunikation und damit auch Bürgerbeteiligung aus Sicht von Vorhabenträger*innen (Brettschneider et al. 2024).

Diese Verwaltungsvorschrift wurde bereits einmal verlängert. In den Regierungspräsidien steht zudem erfahrenes Personal zur professionellen Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung von Landesvorhaben bereit. Hier wird der ganze Instrumentenkoffer der Beteiligung gelebt. Auch Bürgerforen kommen zum Einsatz, wie etwa das Bürgerforum zur Weiterentwicklung des Nationalparks gezeigt hat.

Aber vor allem bei gesellschaftlich kontroversen Themen wie Corona-Maßnahmen, Migration und Bildung zeigt sich, dass Bürgerforen mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern eine überaus zielführende Beteiligungsmethode sind. Denn über die Polarisierung in der medialen Öffentlichkeit – für oder gegen Corona-Maßnahmen, für oder gegen die Aufnahme von Geflüchteten oder für G8 oder G9 – zeigen Bürgerforen die Zwischentöne auf. Unabhängig von der einen oder der anderen Seite wägen Bürgerinnen und Bürger aus der Breite der Gesellschaft verschiedene Argumente und Sachverhalte gegeneinander ab,

priorisieren die Argumente, entlarven Manipulation oder Argumente ohne sachlichen Bezug und kommen zu einem differenzierten Ergebnis.

Um diese Vorteile der Zufallsauswahl zu nutzen, wurde in Baden-Württemberg das Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (GBl. 2021: 118) im Februar 2021 verabschiedet. Zunächst sollte es eine datenschutzrechtliche Lücke schließen, um Bürgerinnen und Bürger aus dem Einwohnermelderegister für die Bürgerbeteiligung einzuladen. Hier sei auf § 3 DBG verwiesen. Das Gesetz zeigte aber auch Wirkung in der Weise, dass Behörden nun mutiger wurden, Bürgerforen bei strittigen Themen durchzuführen; beispielsweise hinsichtlich der Veränderung der Krankenhauslandschaft, der Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen und regionalen Kontext, zum Bau von Gewerbe und Wohngebieten. Das Gesetz hat der Bürgerbeteiligung im Land und den Bürgerforen im Speziellen einen weiteren institutionellen Rahmen gegeben.

Diesem Rahmen aus Planungsleitfaden, Gesetz über die dialogische Beteiligung und den zahlreichen praktischen Erfahrungen aus mehr als zehn Jahren der Politik des Gehörtwerdens wurde im Jahr 2022 eine behördliche Struktur gegeben. Mit der Servicestelle für dialogische Bürgerbeteiligung, als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, hat das Land – und dies ist einmalig in Deutschland – eine beratende und operativ tätige Institution zur Umsetzung von Bürgerbeteiligung auf Landesebene gegründet. Hauptadressatin ist aber vor allem die kommunale Ebene. Dies zeigen die vorherigen Beispiele. Die Umbrüche und Veränderungen finden zwar auf allen Verwaltungsebenen, überwiegend jedoch auf kommunaler Ebene statt. Manchmal geräuschlos, manchmal aber auch sehr kontrovers. Und gerade hier zeigen Bürgerforen mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern ihre große Stärke.

Bürgerforen – was sie leisten können und was nicht

Bürgerbeteiligung funktioniert nur, wenn es Gestaltungsspielräume gibt. Diese Grundlage ist maßgebend für jede Bürgerbeteiligung und damit auch für jedes Bürgerforum. Ohne Handlungsoptionen geht es nicht. Ansonsten wird Beteiligung zur Farce oder zur strategischen Akzeptanzkommunikation.

Verständlich und transparent zu informieren, sollte jede Behörde immer und ständig. Denn verständliche Informationen und Nachvollziehbarkeit von Daten, Fakten und Vorgehen sind die Basis jedes Verstehens, von Vertrauen und von Akzeptanz. Dazu gibt es gerade heutzutage viele digitale Möglichkeiten und virtuelle Räume, um dies anschaulich und verständlich sowie breitenwirksam zu tun. Selbst wenn es keine Alternativen gibt, kann man über Projekte und Vorhaben kommunizieren und Sachverhalte darstellen. Aber nicht in Form einer Bürgerbeteiligung. Diese Trennung bzw. Voraussetzung ist wichtig. Wo es nichts zu beteiligen gibt, sollte man dies klar erwähnen und keine Beteiligung machen. Bürgerdialoge oder Bürgerforen als Politikinformation und -vermarktung sind keine Beteiligung. Gestaltungsspielraum und Handlungsoptionen sind eine notwendige Bedingung für erfolgreiche Bürgerbeteiligung. Alternativlosigkeit steht hierzu im Widerspruch.

Wo Beteiligung draufsteht, sollte auch Beteiligung drinstecken, d. h. ein Sachverhalt oder ein Vorhaben ist vielleicht grundsätzlich verhandelbar oder zumindest die Umsetzung noch offen. Dann kann eine Beteiligung den Entscheidungsträger*innen viele Impulse geben und zu besseren Entscheidungen führen.

Ein zweiter Aspekt ist die Verankerung von Bürgerforen. Bürgerforen sind Beteiligungsformate für die Entscheidungsfindung von Parlamenten

und Verwaltungen. Damit die Ergebnisse auch berücksichtigt werden und in den Entscheidungsprozess einfließen können, ist es wichtig, dass sich Parlamente und Verwaltungen an die Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse im Entscheidungsprozess gebunden fühlen. Dies geht nur, wenn sie diese mittragen oder entscheiden, sich mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen. Nur so können die Ergebnisse auch Wirkung entfalten. Bürgerforen, die aus der Zivilgesellschaft heraus initiiert wurden, leiden häufig an der geringeren Wirkungskraft. Daher ist zu beachten, dass Bürgerforen ein klares Mandat vom Vorhabenträger oder einem Gremium haben und ein konkretes und strittiges Thema behandeln. Unter diesen Voraussetzungen sind es keine „Wünsch-dir-was-Veranstaltungen“, sondern ein Element einer gelebten und wirkungsvollen Beteiligung.

Warum stärken Bürgerforen nun politische und administrative Entscheidungen? Weil sie das tun, was jede Entscheidungsträgerin und jeder Entscheidungsträger tun muss – informieren, anhören, abwägen und priorisieren. Nicht selten wird nach einem Bürgerforum gesagt: „Ich wusste nicht, dass Politik so komplex und schwierig ist“. Denn es gilt Pro- und Contra-Argumente sowie fachliche Inputs zu hören, sie zu bewerten und gegeneinander abzuwägen sowie zu priorisieren. Dies ist gerade in einer pluralen Gesellschaft mit komplexen Veränderungsthemen harte Arbeit. Projektbezogen erstellte Themenlandkarten sind nur ein Ausdruck dieser Vielfalt und Komplexität. Bei der Vielzahl von politischen und administrativen Entscheidungen können Bürgerforen daher die Entscheidung der gewählten Organe vorbereiten. Dies entlastet.

Nochmals betont sei an dieser Stelle, dass die Entscheidung letztlich beim Parlament oder den Behörden bleibt. Denn sie sind qua Verfassung dazu bestimmt. Durch eine Einbindung und eine

anschließende Erläuterung der Entscheidung stärkt dies jedoch den Zusammenhalt zwischen Bürger*innen, Parlamenten und Verwaltung.

Fünf Schritte zur Umsetzung von Bürgerforen

Damit das gelingt, haben sich nicht nur, aber vor allem bei Bürgerforen, die folgenden fünf Schritte guter Beteiligung bewährt.

1. Im ersten Schritt sollte immer eine Umfeldanalyse gemacht werden. In einer Umfeldanalyse werden die vielen Themen, Fragen und Argumente in einer Themenlandkarte gesammelt und geschaut, welche Akteure sich um ein Thema oder ein Vorhaben gruppieren (Akteurslandkarte).
2. Diese Entwürfe werden dann angereichert im Rahmen eines Beteiligungsscoping. Hier werden die Stakeholder – also die Verbände, Vereine, Initiativen und Gruppen – gefragt, ob sie noch Themen und Fragestellungen haben, mit denen sich ein Bürgerforum beschäftigen soll. Dieser Schritt ist außerordentlich wichtig, um die berechtigten Interessen und Argumente der Verbände, Initiativen und Institutionen mit in den Prozess einzubinden. Daneben stellt sich auch immer die Frage, wer der oder die Impulsgebende für ein Bürgerforum sein könnte. Hier benennen sich Verbände und Vereine häufig selbst. So repräsentieren diese häufig eine bestimmte Position im öffentlichen Diskurs. Klar ist aber auch, dass dort meist sehr viel Sachverstand und Fachwissen liegen. Gerade im Zusammenhang mit dem Beteiligungsscoping erlebt man eine starke öffentliche Wahrnehmung des Beteiligungsprozesses. Die Zeitungen berichten. Die Stakeholder mobilisieren. Diese öffentliche Erregung ist gut und gewünscht. Denn es geht um etwas. Ein Bürgerforum hat die Aufgabe Empfeh-

lungen zu erarbeiten, die der Politik und der Verwaltung helfen sollen, Entscheidungen zu treffen. Daher muss die Aufmerksamkeit auf diesem Beteiligungsprozess liegen. Um den immer wiederkehrenden Vorwurf der Alibi-Veranstaltung zu entkräften, müssen die Stakeholder und die Betroffenen transparent den Beteiligungsprozess begleiten. Begleitgruppen aus Stakeholdern sind dafür wichtige Gremien, die regelmäßig über die Arbeit des Bürgerforums informiert werden sollten.

3. Im dritten Schritt werden die Themenlandkarte und die möglichen Impulsgebenden online veröffentlicht. Dies ist wichtig, um auch Themen und Fragen aus der Öffentlichkeit einzusammeln. Dies ermöglicht es, nochmals ganz neue Aspekte zu hören und zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß ist es aber eher eine Phase, in der der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, ihren Meinungen und Positionen Ausdruck zu verleihen. Die Veröffentlichung auf einer Beteiligungsplattform, hilft dabei eine niederschwellige Beteiligung zu ermöglichen.
4. Nach dem Beteiligungsscoping beginnt das Bürgerforum mit der Arbeit. Dazu werden aus dem Einwohnermelderegister zufällig Bürgerinnen und Bürger ausgewählt und eingeladen. Das Einwohnermelderegister bietet die Möglichkeit im ersten Schritt repräsentativ nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund einzuladen. Alle Eingeladenen erhalten die Möglichkeit ihr Interesse an einer Teilnahme zu äußern. Aus dem Pool der Interessierten wird dann eine breite Zusammensetzung zusammengestellt. Häufig werden dann noch Kriterien wie Bildungsabschluss oder regionale Verteilung berücksichtigt. Damit repräsentieren Bürgerforen eine Breite der Bevölkerung. Sie sind aber nicht repräsentativ.

Das Bürgerforum nimmt, ausgehend von der Themenlandkarte und der Akteurslandkarte, eine Auswahl von Themen und Referent*innen für Anhörungen vor. Damit wird sichergestellt, dass die Breite von Argumenten und Sachverhalten in die Diskussionen einfließen. Begleitet und unterstützt wird das Bürgerforum durch die Koordinator*innen aus der Verwaltung und von erfahrenen Moderator*innen. Sie achten darauf, dass die Argumente und Diskussionen sachlich ablaufen, die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen und Anmerkungen machen können und in einem freien Diskurs Meinungen, Argumente und Empfehlungen erarbeitet werden können. Wichtig ist dabei, die Inputphase durch Fachleute, Interessensgruppen oder Betroffene von den Konsultationen des Bürgerforums zu trennen. Im ersten Teil müssen immer Expertinnen und Experten ihren Input – möglichst öffentlich – vortragen können und für Diskussionen zur Verfügung stehen. Danach muss es aber eine Phase der internen Beratung geben. Was war neu und wichtig? Was müssen wir als Bürgerforum für unsere internen Beratungen und für das Gutachten mitnehmen? Denn nur über die laufenden Beratungen entstehen Expertise, Meinungen und letztlich die Empfehlungen des Bürgerforums.

5. Nach den Anhörungen und Diskussionen wird am Ende ein Bürgergutachten mit Empfehlungen veröffentlicht und offiziell an die verantwortlichen Entscheidungsträger übergeben. Wichtig ist es, beim gesamten Beteiligungsprozess transparent zu sein. Dies bedeutet, Präsentationen öffentlich zur Verfügung zu stellen und die Pressearbeit zu begleiten, soweit dies nicht die Konsultation der Bürger*innen beeinträchtigt. Zusammen mit der öffentlichen Wahrnehmung des Bürgerforums führt dies dazu, dass die Erkenntnisse in die Breite getragen werden.

Am Ende steht ein Bürgergutachten für die Abwägung von komplexen Fragen. Einfach ist die Lösung drängender Probleme dabei nie. Es gibt immer Zielkonflikte, berechnete Interessen und Kompromisse. Bürgerforen helfen, die Vielfalt von Ebenen und Argumenten zu durchdringen und diese abzuschichten.

Die Berücksichtigung der Empfehlungen und die letztliche Entscheidung obliegen am Schluss den gewählten oder verantwortlichen Gremien. Verwiesen sei an dieser Stelle nochmals auf § 1 DBG (GBl. 2021: 118).

Ausblick

In Baden-Württemberg ist es gelungen, Bürgerforen als ein Mittel der Bürgerbeteiligung erfolgreich zu implementieren. Bereits einige Kommunen führen entsprechende Verfahren durch (Bischweier, Herrenberg, Ostalbkreis, Region Stuttgart, Wernau, Mühlacker u. a.). Die Landesregierung hat entschieden, Bürgerforen bei wichtigen Gesetzesvorhaben als Teil des Gesetzgebungsprozesses zu verankern. Bei der Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes wird in diesem Jahr so ein Bürgerforum das erste Mal bei einem Gesetzesvorhaben umgesetzt.

Baden-Württemberg hat mit dem Bürgerforum zur Dauer des allgemeinbildenden Gymnasiums gezeigt, dass auch hoch politisierte und hoch kontroverse Themen diskutier- und lösbar sind. Dies gibt Hoffnung für viele weitere Themen, wie Flächenverbrauch, die Aufnahme von Geflüchteten, aber auch Grenzen der Digitalisierung oder Maßnahmen zum Klimaschutz sowie kontroverse Vorhaben wie Ansiedlungen oder Hochwasserschutzprojekte.

Zum Schluss ist anzumerken, dass Bürgerbeteiligung auch Geld kostet. Das aber sollte uns unsere Demokratie wert sein. Zumal eine Nichtbearbeitung von Konflikten noch mehr kosten würde – nämlich die tatsächliche Spaltung der Gesellschaft. ■

Literaturverzeichnis

Brettschneider, Frank et al. (2024): *Bau und Infrastrukturprojekte: Erfolgsfaktor „Projekt-Kommunikation“*, [online] <https://t1p.de/studie-bauprojekte-2024> [abgerufen am 10.09.2024].

Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (2021). *Gesetzesblatt für Baden-Württemberg*, Nr. 5, S. 118-119.

Keil, Silke I. et al. (2022): *Bürgerbeteiligung und Verwaltungspraxis*. Heidelberg: Springer.

Lafont, Christine (2021): *Unverkürzte Demokratie – Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung*. Berlin: Suhrkamp-Verlag.

Mau, Steffen et al. (2023): *Triggerpunkte – Konsens und Konflikte in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp-Verlag.

Mauch, Siegfried (2014): *Bürgerbeteiligung: Führen und Steuern von Beteiligungsprozessen*. Stuttgart / München: Richard Boorberg Verlag.

Staatsministerium Baden-Württemberg (2014): *Leitfaden für eine neue Planungskultur, Beteiligungsportal Baden-Württemberg*, [online] https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/140717_Planungsleitfaden.pdf [abgerufen am 10.09.2024].

Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung (2014). *Gesetzesblatt für Baden-Württemberg*, Nr. 2, S. 22-24.

Vetter, Angelika / Brettschneider, Frank (2023): *Demokratiezufriedenheit und Institutionenvertrauen in Baden-Württemberg*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Nr. 33: S. 583-607.

Herausgeber:

Berlin Institut für Partizipation | bipar
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Tel. 030 120 826 13
kontakt@bipar.de

www.bipar.de

Verantwortlich:

Jörg Sommer, Direktor

Bildquellen:

Rene Terp (Titelbild)

Redaktionshinweis:

Die in dieser Publikation formulierten Positionen geben nicht zwangsläufig in allen Punkten die Meinung des Herausgebers wieder.

ISBN: 978-3942466-65-3

© September 2024, Berlin Institut für Partizipation

KURSBUCH BÜRGERBETEILIGUNG



Jörg Sommer (Hg.)

KURSBUCH

BÜRGERBETEILIGUNG #5

580 Seiten, Berlin, 2023

ISBN 978-3942466-60-8

€ 29,80

www.kursbuch.info

Eine Publikation des

RepublikVerlag

Hier mehr erfahren!

